



Antwort zur Anfrage Nr. 1035/2021 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend
Parkflächen für die Außengastronomie (Piraten & Volt)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Parkplätze werden aktuell von Gastronom:innen zur Außenbewirtung genutzt?
Bitte nach Stadtteilen auflisten.**

Es werden aktuell insgesamt 67 Parkplätze im Stadtgebiet von Gastronom:innen zur Außenbewirtung genutzt.

Diese verteilen sich auf die Stadtteile wie folgt:

- Altstadt:	14
- Bretzenheim:	0
- Drais:	0
- Ebersheim:	0
- Finthen:	0
- Gonsenheim:	0
- Hartenberg-Münchfeld:	0
- Hechtsheim:	0
- Laubenheim:	0
- Lerchenberg:	0
- Marienborn:	0
- Mombach:	3
- Neustadt:	50
- Oberstadt:	0
- Weisenau:	0

2. Welche Parkflächen werden von der Stadtverwaltung zur dauerhaften Nutzung für außergastronomische Angebote derzeit geprüft? Wie ist der Stand der Prüfung? Wann rechnet die Stadt Mainz mit einer Entscheidung?

Die Außengastronomie hat erst seit wenigen Wochen wieder geöffnet und die Wirtschaftsgärten wurden erst vor Kurzem - auch auf den zur Verfügung gestellten Parkplätzen - wieder eingerichtet. Die Verwaltung wird die Entwicklung - auch die coronabedingte - beobachten und rechtzeitig vor der Außenbewirtschaftungszeit 2022, welche ungefähr im März/April 2022 beginnt, eine Entscheidung über eine weitere Nutzung der Parkflächen unter Beteiligung aller tangierten Ämter treffen.

**3. Plant die Stadt Mainz, für die Bestuhlung von Parkflächen Pachtzahlungen zu erheben?
Wenn ja in welcher Höhe und ab wann?**

Für die "coronabedingten", befristeten Nutzungen der Parkplätze werden in diesem Jahr keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Sollten auch in 2022 und darüber hinaus Parkflächen für die Bestuhlung beantragt und zur Verfügung gestellt werden, so ist darüber rechtzeitig zu entscheiden. Grundsätzlich ist eine Sondernutzungsgebühr für in Anspruch genommene Flächen im öffentlichen Raum zu erheben. Der Verzicht auf die Gebühren resultierte aus der Coronapandemie.

Mainz, 25.06.2021

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete